

27. Sitzung des Gemeinderats am 2. Mai 2019

Vorsitzender:

Bgm. Christian Härting WFT

1. Vizebürgermeister:

VBgm. LA Mag. Dr. Cornelia HageleWFT

2. Vizebürgermeister:

VBgm. Christoph Walch GRÜNE

Mitglieder:

EGR Jürgen Burger	WFT	Ersatz für GR Simmerle
GV HR Josef Federspiel	WFT	
EGR Bmst. Ing. Daniel Gufler	WFT	Ersatz für GV Mag. Schatz
EGR Elisabeth Oberthanner	WFT	Ersatz für GR Lung
GR Maria Plangger	WFT	
GV Silvia Schaller	WFT	
GR Klaus Schuchter, MA	WFT	
EGR Astrid Westerthaler	WFT	Ersatz für GR Pfanzelt
GR Oliver Wille	WFT	
GR Vinzenz Derflinger	ÖVP	
GV Angelika Mader	ÖVP	
GR Güven Tekcan	ÖVP	
GR DI Gert Windisch	GRÜNE	
GV Michael Ebenbichler	FPÖ	
GR Wolfgang Gasser	FPÖ	
GR Mag. Norbert Tanzer	PZT/SPÖ	
GR Herbert Klieber	BLT	
GR Sepp Köll	TN	

Weiters anwesend:

AL-Stv. Mag. Bernhard Nagl

Schriftführerin:

RL Sabine Hofer

abwesend:

GR Simon Lung	WFT	entschuldigt
GR Georg Pfanzelt	WFT	entschuldigt
GV Mag. Alexander Schatz	WFT	entschuldigt
GR Michaela Simmerle	WFT	entschuldigt

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 20:30 Uhr



Tagesordnung

- 1.) Genehmigung der 26. Sitzungsniederschrift
- 2.) Anträge und Berichte des Bürgermeisters
- 2.1.) Vergabe Kontokorrentkredit in Höhe von € 1,0 Mio. vom 01.06.2019 bis 31.12.2021
- 2.2.) Reauditierung "familienfreundliche Gemeinde" - Beschluss Maßnahmenplan
- 2.3.) Bericht Nachnutzung Räumlichkeiten Bahnhofstraße 9a (ehem. UMF-Heim)
- 2.4.) Campingverordnung - 1. Landesfeuerwehrjugendleistungsbewerb
- 3.) Anträge und Berichte aus der 58., 59. und 60. Gemeindevorstandssitzung
- 3.1.) Parkplatz Möserer See - Grundsatzbeschluss für weiteres Vorgehen
- 3.2.) Eigenjagd Telfs Mitte - Jagdpachtverlängerung
- 3.3.) Eigenjagd Telfs West - Vergabe
- 3.4.) Kurzbericht über die Tagesordnung der GV-Sitzungen
- 4.) Anträge aus dem Bauamt
- 4.1.) Vergabe Gewerke AWZ Telfs
- 5.) Anträge und Berichte aus der 21. Bau- und Raumordnungsausschuss-Sitzung
- 5.1.) eFWP 2018-003 - Widmungsänderung für Gst. 1032/1, Erweiterung der Kundenfläche, Hofer Filiale Untermarkt
- 5.2.) eFWP 2018-004 - Widmungsänderung für Gst. 3920/216, Erweiterung der Kundenfläche, Hofer Filiale Saglstraße
- 5.3.) eFWP 2018-010 + B 129/18 - Widmungs- und Bebauungsplanänderung Gst. 124/7 auf Sonderfläche Einkaufszentrum SE-2 - Betriebstyp A mit Kundenflächenerweiterung - EKZ InntalCenter
- 5.4.) B 081d/19 - Bebauungsplanänderung Gst 3920/126, Anton-Klieber-Straße 4
- 5.5.) Berichte
- 6.) Berichte aus der 10. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Landwirtschaft
- 7.) Berichte aus der 7. Sitzung des Ausschusses für Bildung und Vereinswesen
- 8.) Anträge, Anfragen und Allfälliges
- 8.1.) Ortskern geht vor - Antrag PZT/SPÖ
- 8.2.) VIP-Karten Nordische WM Seefeld
- 9.) Personelles
- 9.1.) Berichte aus der 58., 59. und 60. Gemeindevorstandssitzung
- 9.2.) Vertrauliche Anfragen

Bgm. Christian Härting begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung.

Bgm. Härting gelobt EGR Mag. Jürgen Burger an.

Bgm. Härting gratuliert folgenden Gemeinderäten zum Geburtstag: GR Güven Tekcan, GV Silvia Schaller, GR Herbert Klieber und in Abwesenheit GR Simon Lung.

Bgm. Härting erkundigt sich, ob es zur Tagesordnung Fragen oder Änderungswünsche gibt.

Dies ist nicht der Fall.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Tagesordnung zu genehmigen.

1 Genehmigung der 26. Sitzungsniederschrift

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die 26. Sitzungsniederschrift zu genehmigen.

2 Anträge und Berichte des Bürgermeisters

2.1 Vergabe Kontokorrentkredit in Höhe von € 1,0 Mio. vom 01.06.2019 bis 31.12.2021

Der bisher genehmigte Kontokorrentkredit in Höhe von € 1,3 Mio. bei der Raiffeisenbank Telfs-Mieming ist mit 31.12.2018 ausgelaufen, deshalb wurde dieser von der Finanzverwaltung neu ausgeschrieben.

Die Ausschreibung erfolgte am 05.04.2019. Die Tiroler Sparkasse, die Hypo Tirol Bank und die Raiffeisenbank Telfs-Mieming wurden eingeladen, ein Angebot für einen Kontokorrentkredit in Höhe von € 1,0 Mio. mit einer Laufzeit von 01.06.2019 bis 31.12.2021 bis spätestens 15.04.2019 abzugeben.

Folgende Banken haben ein Angebot abgegeben:

Hypo Tirol Bank
Tiroler Sparkasse
Raiffeisenbank Telfs- Mieming eGen

Nachdem die Finanzverwaltung nach § 9 des Gesetzes über die risikoaverse Finanzgebarung verpflichtet ist, dass zwei Mitarbeiter nach unabhängiger Prüfung eine einvernehmliche Empfehlung aussprechen, wird von KL Doris Schiller und Claudia Waldhart die Raiffeisenbank Telfs-Mieming wie folgt empfohlen:

Kontokorrentkredit vom 01.06.2019 bis 31.12.2021 in Höhe von € 1.000.000,00
Konditionen: 3-Monats-Euribor (-0,31 % Wert zum 05.04.2019) zuzüglich 0,50 % Aufschlag, Kontoführungsgebühren € 9,48 pro Quartal, Kontoauszugsgebühr € 0,00/Auszug, keine Rahmenprovision, Bearbeitungsgebühr und Bereitstellungsgebühr.

Die Begründung liegt darin, dass die Marktgemeinde Telfs nur sehr kurzfristig das Girokonto überzieht und die Kontoführungsgebühren bei der Raiffeisenbank Telfs-Mieming eGen um fast die Hälfte günstiger sind als bei der Tiroler Sparkasse. Außerdem würde eine Umstellung sämtlicher Daueraufträge und Abbuchungsaufträge einen enormen Aufwand bedeuten.

Nach Rücksprache mit der Gemeindeaufsicht wird der Kontokorrentkredit genehmigt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Kontokorrentkredit in Höhe von € 1,0 Mio. für kurzfristige Überziehung auf dem Girokonto bei der Raiffeisenbank Telfs-Mieming mit einer Laufzeit von 01.06.2019 bis 31.12.2021; Konditionen: 3-Monats-Euribor (-0,31 % Wert zum 05.04.2019) zuzüglich 0,50 %, Aufschlag, Kontoführungsgebühren € 9,48 pro Quartal, Kontoauszugsgebühr € 0,00/Auszug, keine Rahmenprovision, Bearbeitungsgebühr und Bereitstellungsgebühr.

2.2 Reauditierung "familienfreundliche Gemeinde" - Beschluss Maßnahmenplan

Die Teilnahme an der Re-Zertifizierung als „familienfreundliche Gemeinde“ wurde vom Gemeindevorstand in seiner Sitzung vom 16.08.2018 beschlossen.

Im Herbst 2018 hat der Reauditierungsprozess begonnen, folglich fanden zur Erhebung der bestehenden Angebote und von notwendigen bzw. gewünschten Maßnahmen folgende Aktionen statt:

- Ist-Stand-Workshop der Projektgruppe am 16.01.2019
- Soll-Workshop im Noafthaus mit Bürgerbeteiligung am 08.03.2019
- Fragebogenerhebung bis 31.03.2019 (eingelangt sind 198 Fragenbögen)
- Auswertung der o.a. Aktionen im Gewichtungungs-Workshop der Projektgruppe am 04.04.2019

Aus diesen Erhebungen und Diskussionen in den Workshops wurden nachstehende Maßnahmen herausgefiltert. Diese sollen in den nächsten 3 Jahren (bis 2022) zur Umsetzung gebracht werden, um die Re-Zertifizierung als „familienfreundliche Gemeinde“ zu erlangen. Zudem sind mancher dieser Maßnahmen schon in Planung oder Umsetzung und können bei diesem Auditierungsprozess eingebracht werden.

MASSNAHMEN		
Nr.	Kurztitel	Kurzbeschreibung
1	Bücherei & Spielothek	Die Marktgemeinde Telfs führt eine öffentliche Bücherei und Spielothek. Diese platzt aufgrund der hohen Frequenz der NutzerInnen in den aktuellen Räumlichkeiten „aus allen Nähten“. Um die gute Nachfrage aller Altersgruppen (von den Windelzwerge-Treffen bis zu den SeniorInnen) entsprechend abzudecken, ist der Ausbau der Bücherei angezeigt. Bereits in Planung
2	Konsumfreies Lokal bzw. Aufenthaltsplätze/-räume mit themen- bzw. bevölkerungs-gruppen-spezifischer Nutzung	Der Bevölkerung soll ein Aufenthaltsraum zur Verfügung gestellt werden, der frei genutzt werden kann z. B. für Treffen von Eltern mit Kleinkinder bis 6 J., für SeniorInnen, für Jugendliche. Diese Räumlichkeiten sollen entsprechend dieser Mehrfachnutzung ausgestattet sein z. B. Spielecke, Sitzgelegenheiten zum gemütlichen Beisammen-Sein, Spielkonsolen, Brett-/Kartenspiele für Jugendliche und junge Erwachsene etc. Evtl. in Kombination mit neuer Bücherei & Spielothek
3	Re-/Aktivierung, Adaptierung bzw. Schaffung neuer Bewegungsräume und Spielplätze in und um die Gemeinde	Reaktivierung Fitnessparcour Wendelinus sowie anderer Spazier- und Wanderwege, Schaffung themenspezifischer Wege im Naherholungsbereich, Abenteuer-/Kleinkindspielplätze, Tische mit Sitzgelegenheiten, Grillplätze
4	Mehr Sitzbänke im öffentlichen Raum	Im öffentlichen Raum sollen mehr Sitzgelegenheiten installiert werden, die allen Personen als Rast-/Warteplatz oder Treffpunkt dienen. Wird im Zuge des SGS-Freiwilligentages bereits umgesetzt
5	Filmvorführungen – regelmäßiges Angebot	Ganzjähriges Angebot an Kinovorstellungen (Frühabend für Kinder, später für Jugendliche und Erwachsene) in regelmäßigen Abständen z. B. jeden 1. Freitag im Monat im Rathaussaal, am Wallnöfer-Platz unterm Zeltdach oder im Telfer Bad. Telfer Bad bietet im Sommer 2019 bereits 3 Open-Air-Kinovorstellungen
6	„Kümmerer“ für Soziales und Pflege	
7	Gemeinwesen-projekt Ortsteil - Leben	Bereits im Laufen
8	Begegnungszone Ortszentrum	Bereits im Laufen
9	Renovierung Jugendzentrum Chilli + Vorplatz	Bereits im Laufen
10	Familienpicknick-/frühstück	wie 2017 erfolgt, weiterführen

11	Senioren: Wohngemeinschaft/Betreutes Wohnen/Betreubares Wohnen	
12	Koordination der Sozialorganisationen verbessern	Vernetzung der in Telfs ansässigen Beratungs- und Betreuungseinrichtungen fördern
13	Telfer Freiwilligentag	Jährliche Wiederholung
14	Ärztangebot Erweiterung, Wochenenddienste Ärzte und Apotheken mit in Telfs ansässigen abdecken	Zusätzliche(n) Kinderärztin/-arzt mit Kassenvertrag, zusätzliche(n) Gynäkologen/Gynäkologin mit Kassenvertrag; Wochenenddienste der Ärzte und Apotheken in Telfs gewährleisten.
15	Parkzeit-Erweiterung im Nahraum Kindergärten und Schulen, Gratisparken für Eltern, die als Begleitpersonen bei Kindergarten-/Schulveranstaltungen teilnehmen	
16	Öffentlicher Verkehr: Gratisfahrten für Eltern mit Kinderwagen im Ortsverkehr	Vereinbarung mit VVT, zur freien Nutzung des Ortsverkehr für Eltern(-teile) mit Kinderwagen
17	Schaffung von weiteren Kinderkrippen- und Kindergartenplätzen	In Planung
18	Geschwindigkeitsbeschränkung auf 40km/h im gesamten Ortsgebiet	Bereits umgesetzt

GV Mader wäre es sehr wichtig, dass jedes Wochenende eine Apotheke in Telfs geöffnet ist. Sie bittet, bei der Apothekerkammer zu intervenieren.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Maßnahmen, welche im Zuge des Prozesses zur Re-Zertifizierung als „familienfreundliche Gemeinde“ erarbeitet wurden, lt. Angabe in der oben angeführten Tabelle umzusetzen und entsprechend bei der Budgetierung in den Jahren bis 2022 zu berücksichtigen.

2.3 Bericht Nachnutzung Räumlichkeiten Bahnhofstraße 9a (ehem. UMF-Heim)

Seit Herbst 2018 ist das UMF-Heim in der Bahnhofstraße 9a geschlossen und der Betrieb von Ibis acam wurde eingestellt. Die Prüfung einer Nachnutzung für Kinderbetreuung oder schulische Nachmittagsbetreuung hat ergeben, dass dieses Haus für diese Zwecke nicht geeignet ist. Der Sachwalter der Familie Bacher, HR Mag. Johann Sterzinger, ist auf der Suche nach verschiedensten Einrichtungen für eine entsprechende Nachnutzung.

Nun sollte das Haus entsprechend adaptiert werden, dass ein Träger der Kinder- und Jugendhilfe 9 Jugendliche (beiderlei Geschlechts, zwischen 12 und 18 Jahren) betreuen kann. Diese Betreuung findet im Turnusdienst durch ein Team von 6 - 7 SozialpädagogInnen statt und diese ist 24 Stunden pro Tag und 365 Tage im Jahr gewährleistet. Der Grund ist zum einen der Strategieprozess 2023 der Kinder- und Jugendhilfe in Tirol „wohnortnahe

Unterstützung für Kinder/Jugendliche/Familien unter Druck“ und zum anderen, dass Platz aufgrund des Mehrbedarfs gesucht wird. Die Verhandlungen sind noch nicht zur Gänze abgeschlossen, jedoch wäre es von Seiten der Betreiber wünschenswert zum Schuljahresbeginn im Herbst den Betrieb aufzunehmen.

Es werden für die MG Telfs keine Kosten entstehen.

Die Mitglieder des Gemeinderates nehmen dies zur Kenntnis.

2.4 Campingverordnung - 1. Landesfeuerwehrijugendleistungsbewerb

Der Landesfeuerwehrverband Tirol veranstaltet vom 28.06. bis 30.06.2019 den 1. Landesfeuerwehrijugendleistungsbewerb in Telfs. Dabei werden bis zu 3.000 Teilnehmer erwartet. Die meisten Teilnehmer werden auf der „Sauweide“ campieren. Hierfür wurde seitens des Veranstalters von allen betroffenen Grundstückseigentümern die Zustimmungen eingeholt. Nach den Bestimmungen des Tiroler Campinggesetzes ist für das Campieren außerhalb genehmigter Campingplätze eine Verordnung des Gemeinderates notwendig.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgende Verordnung:

Aufgrund des § 3 Abs. 6 Tiroler Campinggesetz 2001, LGBl. Nr. 37/2001 in der Fassung LGBl. Nr. 144/2018, wird für das gemäß § 3 Abs. 1 Tiroler Campinggesetz 2001 bestehende Verbot für das Campieren außerhalb von Campingplätzen in folgendem Umfang eine Ausnahme verordnet:

§ 1

- (1) Erlaubt ist das Campieren für die Lagerteilnehmer des 1. Landesfeuerwehrijugendleistungsbewerbes der Alpenregionen von Freitag, 28.06.2019 (ab 12:00 Uhr) bis einschließlich Sonntag, 30.06.2019 (14:00 Uhr) auf den Grundstücken Nummer 2106, 2092, 2091, 2089, 2460/7, 2460/6, 2032, 2031, 2029, 2030, 2026, 2028, 4762, 2027, 2025, 2086, 2087, 2079, 2033, 2035, 2036, 2037, 2040, 2041, 2044, 2038 und 2039 KG Telfs.**
- (2) Für die ordnungsgemäße Verwendung der Plätze und die Einhaltung der Bestimmungen des Campinggesetzes, sowie für allfällige durch die Missachtung gesetzlicher Bestimmungen verursachte Schäden, ist Herr LFK Ing. Peter Hölzl als Vertreter des Veranstalters dem Landesfeuerwehrverband Tirol, Florianistraße 1, 6410 Telfs verantwortlich.**
- (3) Auf dem Campinggelände sind Feuerlösch- und Rettungsgeräte in ausreichender Anzahl so zu positionieren, dass ihr wirksamer Einsatz an allen Standplätzen und Anlagen gewährleistet ist.**
- (4) Am Freitag herrscht von 23:00 Uhr bis 06:00 Uhr sowie am Samstag von 24:00 Uhr bis 06:00 Uhr Nachtruhe.**
- (5) Der Veranstalter hat durch geeignetes Personal das Campinggelände zu überwachen.**
- (6) Die Grundstücke rund um das Campinggelände dürfen nicht betreten, befahren oder durch Müll oder Fäkalien verunreinigt werden. Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass Einrichtungen zur Mülltrennung in ausreichender Anzahl bzw. Toiletten zur Verfügung stehen.**
- (7) Verstöße werden gemäß § 16 Tiroler Campinggesetz 2001 von der Bezirksverwaltungsbehörde mit Strafen bis zu € 7.300,00 geahndet.**

§ 2

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel in Kraft.

3 Anträge und Berichte aus der 58., 59. und 60. Gemeindevorstandssitzung

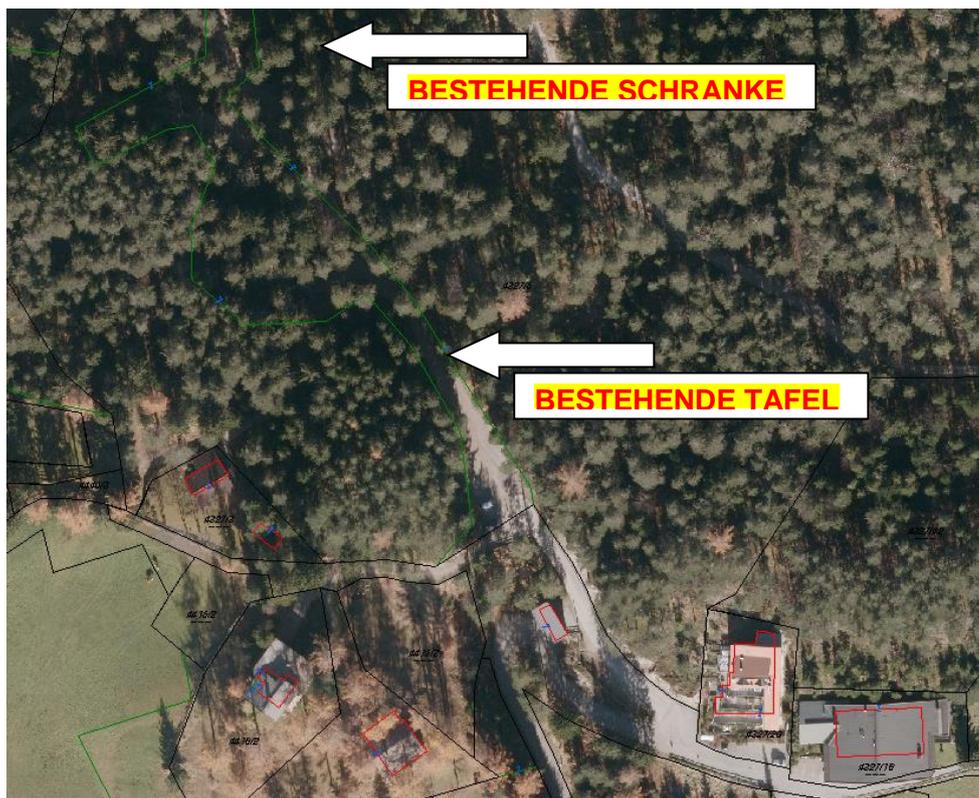
3.1 Parkplatz Möserer See - Grundsatzbeschluss für weiteres Vorgehen

Im Bereich des Möserer See herrscht an den ca. 5-6 Wochenenden mit Badewetter ein Parkchaos. Durch die Parkproblematik am Möserer See und aufgrund von der letztjährig erhöhten Anzahl der Falschparkeranzeigen (ca. 300 Anzeigen), sollte für diesen Sommer eine Lösung angedacht werden.

Es wurden vom Ref IV und VI drei mögliche Umsetzungsvarianten vorgeschlagen.

Der Gemeindevorstand hat sich für die Variante 2 entschieden:

Die Lage der Forsttafel, welche nach der asphaltierten Fläche aufgestellt ist (hinter den bestehenden genehmigten Parkplätzen), soll abgeändert werden. Die neue Tafel muss im Bereich des bestehenden Schrankens aufgestellt werden. Somit wird das Befahren der Forststraße legalisiert, löst jedoch das Problem der Verparkung nicht (Rettungsweg auch problematisch). Voraussetzung behörtl. Genehmigung.



Bgm. Härting berichtet, dass man am Menthof gegen Entgelt parken darf, außerdem steht der Seewaldalm-Parkplatz zur Verfügung.

VBgm. Walch weist darauf hin, dass wirklich, wie versprochen, kein Baum gefällt werden darf und ist froh, dass die Variante mit der Errichtung eines Parkplatzes um € 60.000,00 endlich vom Tisch ist.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

3.2 Eigenjagd Telfs Mitte - Jagdpachtverlängerung

Die Eigenjagd Telfs, Revierteil Mitte, im Ausmaß von 1.154,9 ha, läuft mit 31.03.2020 aus.

Da ein Ansuchen des bestehenden Jagdpächters um Verlängerung auf 10 Jahre vom 01.04.2020 bis 31.03.2030 vorliegt, wird beabsichtigt, die Eigenjagd Telfs, Revierteil Mitte, zu verlängern. Herr Dr. Schartner ist bereits alleiniger Jagdpächter seit 19 Jahren.

Die Jagdpachtverlängerung der Eigenjagd Telfs, Revierteil Mitte, wurde vom 09.04 bis 24.04.2019 an der Amtstafel kundgemacht.

Da bis zum 24.04.2019 kein weiteres Angebot und auch keine Einwändungen eingegangen sind, wird empfohlen, die Eigenjagd Telfs, Revierteil Mitte, an den bestehenden Jagdpächter wieder auf 10 Jahre mit der vorgesehenen Indexanpassung zu verpachten. Die Berechnung der Jagdpacht samt Index ergab bis März 2019 brutto € 27.048,00.

Dies wird sich mit Beginn der neuen Periode (April 2020) noch etwas erhöhen. Ein dementsprechender Vertragszusatz wird erstellt.

GR Gasser möchte wissen, warum die Gemeinderäte das Schreiben der drei Grundbesitzer erst vor zwei Tagen erhalten haben.

Bgm. Härting hat es nicht für sinnvoll erachtet, das Schreiben auszusenden, weil zivilrechtliche Dinge enthalten sind, die mit der Jagdpacht nichts zu tun haben.

GV Mader stimmt GR Gasser zu, das Schreiben war nicht im Session und ist auch nicht an die Gemeinderäte ergangen. Für sie hat das eine schiefe Optik.

Für GR Mag. Tanzer ist die Vergabe der Jagdpacht an Telfer positiv. Aber er ist der Meinung, dass sich die Gemeinde als Verpächterin bei solchen Differenzen einbringen soll. Die Vergabe der Jagd Telfs-West ist für ihn ok, die Jagd Telfs-Mitte soll nicht vergeben werden, wenn der Streit der Bauern und dem Jagdpächter nicht beigelegt wird.

GR Klieber erklärt, dass die MG Telfs gute Jagdpächter hat und bittet, dies so zu vergeben. Die Probleme, die die drei angrenzenden Landwirte mit dem Pächter haben, kann die Gemeinde nicht lösen. Ein anderer Pächter würde die Probleme nicht lösen.

GR Schuchter stimmt zu, dass das Schreiben früher verschickt werden hätte können. Aber es hätte nichts gebracht, da es nicht Angelegenheit der Gemeinde ist.

GR Köll pflichtet ihm bei. Diese Angelegenheit geht die Gemeinde nichts an.

Der Gemeinderat beschließt mit 20 Stimmen und 1 Enthaltung (GR Mag. Tanzer), die Eigenjagd Telfs, Revierteil Mitte, um weitere 10 Jahre (01.04.2020 bis 31.03.2030) an den bestehenden Jagdpächter Herrn Dr. Gerhard Schartner, mit der vorgesehenen Indexanpassung (mit April 2020 ca. € 27.000,00) zu verlängern.

3.3 Eigenjagd Telfs West - Vergabe

Die Marktgemeinde Telfs hat das Eigenjagd-Revier Telfs, Revierteil West, im Ausmaß von 1.814,4 ha per Kundmachung vom 09.04.2019 bis 24.04.2019 zur Verpachtung wie folgt ausgeschrieben:

Jagdbare Wildarten

Gamswild (23 Stück), Rehwild (29 Stück), Rotwild (21 Stück), alle drei Jahre einen Birkhahn

Pachtdauer

01.04.2020 bis 31.03.2030

Es handelt sich um eine gut erschlossene Gebirgsjagd – Reviereinrichtungen sind vorhanden.

Interessenten wurden ersucht, bis spätestens 24.04.2019 ein schriftliches Angebot in einem verschlossenen Kuvert mit der Aufschrift „Bewerbung Jagdverpachtung Telfs West“ an folgende Adresse zu übermitteln:

Marktgemeinde Telfs, Untermarktstraße 5+7, 6410 Telfs.

Nachträgliche Angebote können nicht mehr berücksichtigt werden.

Nähere Informationen zum Gebiet erhalten Sie im Referat VI – Umwelt, Forst und Landwirtschaft (Tel. 05262 6961 oder info@telfs.gv.at).

Der Verpächter behält sich die Erteilung des Zuschlages ausdrücklich vor und ist weder an das Höchstgebot gebunden noch zur Zuschlagserteilung verpflichtet.

Innerhalb des Ausschreibungszeitraumes ist ein Angebot, nämlich von der Telfer Bietergemeinschaft Walch Karl, Hellrigl Thomas und Waldhart Matthias zum Angebotspreis von Brutto € 25.000,00 eingegangen.

Das Angebot erscheint in Bezug auf die vorhandenen Abschusszahlen angemessen. Ursprünglich wurden für das Revierteil Telfs West brutto € 16.733,36 Pachtzins pro Jahr bezahlt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, der Bietergemeinschaft Walch Karl, Hellrigl Thomas und Waldhart Matthias die Eigenjagd Telfs, Revierteil West, zum jährlichen Pachtzins von brutto € 25.000,00 für die Dauer 1. April 2020 bis 31. März 2030 zu verpachten. Ein dementsprechender Jagdpachtvertrag wird vorbereitet.

3.4 Kurzbericht über die Tagesordnung der GV-Sitzungen

58. GV

- Wohnungsvergabe + Aufnahme Wohnungswerberliste
- Nachkauf Geschirr für Essen auf Rädern
- Subventionen
- Schülertransport zur Landesblinden und- Sehbehindertenschule
- Kostenübernahme SPÖ Telfs Maibaum
- Weitere Vorgehensweise "In Telfs laft's"

59. GV

- Vertragsverlängerung Handyprovider
- Wiederaufnahme des Projektes "Eine Schatztruhe voller Wissen" in einem kleinen Teilbereich
- Anpassung der Mittagsbetreuung in der STB NMS
- Subventionen
- Einführung des Projektes "Lernhilfe" durch das JRK Tirol
- Bepflanzung Telfer Allee
- Grundabtretung aus dem Öffentlichen Gut Gst 3920/185 im Bereich A.-Klieber-Str. 17 zwecks Vereinigung mit Gst 3920/176
- Pachtübernahme Schrebergarten Nr. 15
- Löschung Vor- und Wiederkaufsrecht auf Gst 3077/5, Felsenweg 15

- Parkplatz Möserer See - Grundsatzbeschluss für weiteres Vorgehen
- ÖBf-Vertragsverlängerung MTB-Strecke Zimmerberg
- ÖBf-Bestandesvertrag Fläche Steig Klamm bach

60. GV

- Wohnungsvergabe + Aufnahme Wohnungswerberliste
- Eigenjagd Telfs Mitte - Jagdpachtverlängerung
- Eigenjagd Telfs West - Vergabe
- Subventionen
- Grundablöse Golfplatz
- Wegerhaltungsübernahme

4 Anträge aus dem Bauamt

4.1 Vergabe Gewerke AWZ Telfs

Nachdem im Herbst 2018 die Einreichplanung für das AWZ erfolgte, die Verhandlungen Ende November 2018 stattfanden und die Bescheide Anfang 2019 vorlagen, konnte mit der Ausschreibungsplanung begonnen werden.

Die Vergabe der Baumeisterarbeiten wurden im März 2019 vom Gemeinderat an die Firma BM Fritz beschlossen.

Die Ausschreibungen für die Zimmermannsarbeiten und Spenglerarbeiten (Kostenschätzung über € 100.000,00) wurden entsprechend dem Bundesvergabegesetz im offenen Verfahren durchgeführt und wurden im Boten für Tirol veröffentlicht. Die restlichen Gewerke (Elektrotechnik, Haustechnik usw. - Kostenschätzungen jeweils unter € 100.000,00) wurden im Rahmen eines Verhandlungsverfahrens ausgeschrieben und lokale Firmen aus Telfs und Umgebung zur Angebotsabgabe eingeladen.

Angebotsergebnisse und Vergabevorschlag Zimmermannsarbeiten:

Bis zum vorgegebenen Abgabezeitpunkt (12.04.2019, 11:00 Uhr) haben vier Firmen ein rechtsgültiges Angebot mit dem unten angeführten Gesamtpreis (netto) abgegeben:

Billigst/Bestbieter	
Huter & Söhne	€ 337.073,12

Die Angebote wurden vom ausschreibenden Planer, Büro DKN, geprüft. Das Büro DKN empfiehlt die Firma Huter & Söhne mit den Arbeiten für die Zimmermannsarbeiten für das AWZ zu beauftragen.

Die Angebotssumme von der Firma Huter & Söhne liegt ca. € 60.000,00 unter der Schätzung vom Büro DKN vom April 2019.

Am 23. April 2019 fand um 13:00 Uhr ein Aufklärungsgespräch mit der Firma Hüter & Söhne statt. Es konnten alle Punkte einvernehmlich geklärt werden.

Angebotsergebnisse und Vergabevorschlag Spenglerarbeiten:

Bis zum vorgegebenen Abgabezeitpunkt (19.04.2019, 11:00 Uhr) haben zwei Firmen ein rechtsgültiges Angebot mit dem unten angeführten Gesamtpreis (netto) abgegeben. Fünf Firmen waren eingeladen, von den Telfer Firmen wurde kein Angebot abgegeben:

Billigst/Bestbieter	
Carl Günther	€ 178.834,71

Die Angebote wurden vom ausschreibenden Planer, Büro DKN, geprüft.

Das Büro DKN empfiehlt die Firma Carl Günther mit den Arbeiten für die Spenglerarbeiten für das AWZ zu beauftragen.

Die Angebotssumme der Firma Carl Günther GmbH Kematen liegt ca. € 15.000,00 unter der Schätzung vom Büro DKN vom April 2019.

Am 29. April 2019 fand um 16:00 Uhr ein Aufklärungsgespräch mit der Firma Carl Günther statt. Es konnten alle Punkte einvernehmlich geklärt werden.

Angebotsergebnisse und Vergabevorschlag Elektroarbeiten:

Bis zum vorgegebenen Abgabezeitpunkt (25.04.2019, 11:00 Uhr) haben vier Firmen ein rechtsgültiges Angebot mit den unten angeführten Gesamtpreisen (netto) abgegeben (sieben Firmen waren eingeladen):

Billigst/Bestbieter	
ETS Schöpf	€ 87.261,59

Die Angebote wurde vom Planer DKN/Maierhofer geprüft. Das Angebot der Firma ETS Schöpf, Telfs, ist gültig und liegt als Billigstangebot dem Vergabevorschlag zugrunde. Ein Aufklärungsgespräch wird noch vor der Beauftragung durchgeführt.

Das Angebot der Firma ETS Schöpf liegt im Rahmen der Schätzung vom Büro DKN/Maierhofer vom April 2019.

Angebotsergebnisse und Vergabevorschlag Metallbau- und Schlosserarbeiten:

Bis zum vorgegebenen Abgabezeitpunkt (25.04.2019, 11:00 Uhr) haben zwei Firmen ein rechtsgültiges Angebot abgegeben (fünf Firmen waren geladen):

Billigst/Bestbieter	
Schlosserei Metallbau Scharmer	€ 103.518,00

Die Angebote wurden vom ausschreibenden Planer, Büro DKN, geprüft.

Das Büro DKN empfiehlt die Firma Schlosserei-Metallbau Scharmer, Telfs, mit den Arbeiten für die Metallbau- und Schlosserarbeiten für das AWZ zu beauftragen.

Die Angebotssumme der Firma Scharmer liegt im Rahmen der Schätzung vom Büro DKN vom April 2019.

Das mit der ÖBA beauftragt Büro ATP hat einen Nachtrag für den Mehraufwand durch die Gewerke Weise Abwicklung des Bauvorhabens in der Höhe von € 14.616,00 netto gelegt. Die Mehrkostenanmeldung ist nach Prüfung durch das Bauamt gerechtfertigt und angemessen. Die Mehrleistung beim Planer (bereits beschlossen) und ÖBA entfällt bei den Gewerken, da der Koordinationsaufwand durch den Wechsel von Funktionalausschreibung auf Gewerke-Weise Ausschreibung von den Firmen zu den Planer wechselt.

Die aktuelle Kostenprognose (inklusive aller Planungsleistungen etc.) liegt beim aktuellen Angebotsstand (zum Teil noch ungeprüfte Angebote) von 90 % bei € 1,82 Mio.

Die Finanzierung ist über den AOH gegeben.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgende Vergaben im Rahmen des Neubau AWZ Telfs:

Vergabe Zimmermannsarbeiten an Firma Huter&Söhne um € 337.073,12 netto.

Vergabe Spenglerarbeiten an Firma Carl Günther GmbH um € 178.834,71 netto.

Vergabe Elektroarbeiten an die Firma ETS Schöpf um € 87.261,59 netto.

Vergabe Metallbau- und Schlosserarbeiten an die Firma Schlosserei Metallbau Scharmer um € 103.518,00 netto.

Vergabe Zusatzleistung ÖBA für Gewerke Weisse Bearbeitung um € 14.616,00 netto.

5 Anträge und Berichte aus der 21. Bau- und Raumordnungsausschuss-Sitzung

5.1 eFWP 2018-003 - Widmungsänderung für Gst. 1032/1, Erweiterung der Kundenfläche, Hofer Filiale Untermarkt

Die Hofer KG Rietz betreibt derzeit in Telfs zwei Lebensmittelfilialen mit Standort GST-Nr. 3920/16 (Saglstraße) und GST-Nr. 1032/1 (Untermarktstraße).

Die Filiale in der Untermarktstraße wurde über Bauantrag im Jahr 2017 umgebaut und erweitert sowie einem „facelifting“ unterzogen. Die derzeit laut Flächenwidmungsplan ausgewiesene Widmung beruht ursprünglich auf einer Bestandswidmung vor dem Jahr 2005 (Sonderfläche EKZ, SE 8, Betriebstyp A), die höchstzulässige und baugenehmigte Gesamtkundenfläche beträgt 1.000 m² (davon 1.000 m² für Lebensmittel zulässig).

Die Fa. Hofer KG ersucht die Marktgemeinde um Sicherstellung der nach TROG 2016 möglichen Erweiterung der Kundenfläche durch getrennte Ausweisung der Angebotsflächen für „Nicht-Lebensmittel“ und „Lebensmittel“. Für die Standortfiliale Untermarkt bedeutet dies eine interne Umstrukturierung und abgestimmte Ausweisung der Gesamtkundenfläche innerhalb des Bestandsgebäudes, es ist dafür keine Gebäudeerweiterung notwendig.

Die vorgeschilderte Kundenflächenerweiterung von derzeit 1.000 m² um 300 m² wäre auf Grund des Standortes innerhalb der ausgewiesenen Kernzone möglich, die bereits zulässige Lebensmittel-Kundenfläche von 1.000 m² bleibt unverändert.

Die Zulässigkeit der Erweiterung ist gemeinsam mit dem Land, Sachgebiet Raumordnung nach den Vorgaben des TROG 2016 und dem Tiroler Einkaufszentrenprogramm 2005 in Verbindung mit den Übergangsbestimmungen des TROG 2018 geprüft.

Der anfallende Mehrbedarf an PKW-Stellplätzen ist ausschließlich nur in unterirdischer Form oder als Parkdeck möglich. Die Anwendung des § 8 Abs. 9 TBO 2018 ist im gegenständlichen Fall möglich (Befreiung Abstellmöglichkeiten bei wirtschaftlich nicht vertretbarem Aufwand unter Vorschreibung KFZ-Ausgleichsabgabe).

Durch die angebotenen jahreszeitlich abgestimmten Warensortimente in den letzten zehn Jahren ist das notwendige Flächenangebot sukzessive angestiegen, das es gilt, in den selben Gebäuden unterzubringen. Dem Zeitgeist folgend wird auf den Umstieg auf Nachhaltigkeit der Waren und Verkaufsgebäude hingewiesen (regionale Produkte, „Grüner Strom“ von Tiwag etc.). Mit den beiden Filialen in Telfs werden rd. vierzig Mitarbeiter beschäftigt.

Das von der Fa. Hofer vorgelegte Gutachten auf Zentrumsverträglichkeit attestiert, dass es sich bei den Vergrößerungen der Kundenflächen um eine maßvolle Maßnahme mit marginalen Auswirkungen auf das Ortszentrum handelt, bei denen der Mehrwert für Telfs überwiegt.

Die beabsichtigten Flächenvergrößerungen in beiden Filialen erfolgen ausschließlich durch gebäudeinterne Umstrukturierungen. Es sind keine Baumaßnahmen damit verbunden.

Nach einem erstellten Verträglichkeitsgutachten von Arch. Ofner ist die Filiale mit Standort Untermarkt mit all den übrigen Bestandsmärkten in der ausgewiesenen Kernzone (gemäß EKZ-Programm Land Tirol) zum Ortskern zu zählen. Es existieren gute Möglichkeiten zum Einkauf, verbunden mit einem relativ großen Einzugsgebiet. Die Filiale Saglstraße bedient ebenso einen Teil der Einheimischen. Dieser Bereich gehört unbedingt gestärkt, um sich im Zwischenbereich gegen die wesentlich größeren Geschäftskonglomerate in Innsbruck/Völs und Imst behaupten zu können. Aus dieser Sicht wäre eine maßvolle Kundenflächenvergrößerung in beiden Filialen ein Beitrag dazu.

Der Bürgermeister bringt vor, dass sich seine Haltung in der laufenden Meinungsbildung auch insofern geändert hat, als dass im Hinblick auf die Fachäußerung von Arch. Ofner die Einkaufskraft in Telfs gestärkt werden muss.

Für GV Mader lösen Abschlagszahlungen das Parkproblem nicht.

Bgm. Härting erklärt dazu, dass die Anzahl der Parkplätze bei den Hofer-Filialen auch für die Erweiterung ausreicht, man entlässt sie nur aus der Verpflichtung, eine Tief- oder Hochgarage (Verpflichtung in der Kernzone) zu bauen.

GR Köll ist der Meinung, dass eine Ablehnung das Problem mit den leeren Geschäftsflächen im Ortszentrum nicht löst, dieser Fehler wurde bereits vor 20 Jahren gemacht. Ein Mehrangebot ist immer gut und es werden auch Arbeitsplätze geschaffen. Er gibt dem Projekt seine Zustimmung.

GR Mag. Tanzer war bereits im Bauausschuss dagegen, dass außerhalb vom Dorf Vergrößerungen von Geschäften durchgeführt werden machen. Wir brauchen Verkaufsflächen im Dorf. Wir müssen umdenken. Er ist der Meinung, dass dieses Warensortiment bei Händlern in Telfs gekauft werden sollten.

LA VBgm. Dr. Hagele bestätigt, dass die Fa. Hofer genug Parkflächen hat. Mit der Erweiterung kommt kein cm² versiegelte Fläche dazu. Den Ortskern kann man nicht damit retten, dass der Umbau der Hofer-Filialen nicht genehmigt wird. Diese Güter werden nicht bei anderen Händlern in Telfs gekauft. Wenn die Fa. Hofer sie nicht anbietet, dann werden sie bestellt.

VBgm. Walch ist einverstanden, da keine zusätzliche versiegelte Fläche beansprucht wird. Es werden auch nicht zusätzliche Produkte verkauft sondern nur die Attraktivität der Filiale gesteigert.

GR Klieber erklärt, dass durch die EKZ viele auswärtige Konsumenten nach Telfs kommen. Im Zentrum hätten diese Geschäfte keinen Platz.

GV Ebenbichler: Es ist gut, wenn die Fa. Hofer in Telfs bleibt, und nicht in die Umlandgemeinden abwandert.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Telfs 20 : 1 Stimmen (GR Mag. Tanzer) gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer AB Ofner ausgearbeiteten Entwurf vom 28. März 2018, mit der Planungsnummer 357-2018-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Telfs im Bereich 1032/1 KG 81310 Telfs (zur Gänze) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Telfs vor:

Umwidmung Grundstück 1032/1 KG 81310 Telfs

rund 8.094 m²

von Sonderfläche Einkaufszentrum § 49, Festlegung Zähler: 8, Festlegung Erläuterung: Betriebstyp A, Kundenfläche max. 1.000m², Lebensmittelfläche 1.000 m², Betriebstyp: A, Kundenfläche: 1.000 m², Kundenfläche Lebensmittel: 1.000 m²

in

Sonderfläche Einkaufszentrum § 49, Festlegung Zähler: 9, Betriebstyp: A, Kundenfläche: 1.300 m², Kundenfläche Lebensmittel: 1.000 m²

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

5.2 eFWP 2018-004 - Widmungsänderung für Gst. 3920/216, Erweiterung der Kundenfläche, Hofer Filiale Saglstraße

Der Sachverhalt wurde bereits im vorhergehenden Punkt – Erweiterung Kundenfläche Filiale Untermarkt – erläutert und diskutiert.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Telfs mit 20 : 1 Stimmen (GR Mag. Tanzer) gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer AB Ofner ausgearbeiteten Entwurf vom 30. März 2018, mit der Planungsnummer 357-2018-00004, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Telfs im Bereich 3920/216 KG 81310 Telfs (zur Gänze) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Telfs vor:

Umwidmung Grundstück 3920/216 KG 81310 Telfs

rund 7884 m²

von Sonderfläche Einkaufszentrum § 49, Festlegung Zähler: 6, Festlegung Erläuterung: Betriebstyp A, Kundenfläche max. 877 m², Lebensmittelfläche max. 877 m², Betriebstyp: A, Kundenfläche: 877 m², Kundenfläche Lebensmittel: 877 m²

in

Sonderfläche Einkaufszentrum § 49, Festlegung Zähler: 10, Betriebstyp: A, Kundenfläche: 1000 m², Kundenfläche Lebensmittel: 877 m²

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

5.3 eFWP 2018-010 + B 129/18 - Widmungs- und Bebauungsplanänderung GSt. 124/7 auf Sonderfläche Einkaufszentrum SE-2 - Betriebstyp A mit Kundenflächenerweiterung - EKZ InntalCenter

Behandlung 18. Ausschuss vom 27.11.2018:

Die Betreiberin des EKZ Inntalcenter ersucht um Erweiterung des EKZ. Die Erweiterungen betreffen Vergrößerungen der Kunden- und Mallflächen im Erd- und Obergeschoß des Gebäudes. Für diese Vergrößerungen sind Zubauten im Norden und im Süden des EKZ vorgesehen. Im Zuge der Baumaßnahmen wird für die Hebung der Attraktivität und den Mehrbedarf der Kundenparkplätze das südlich angelagerte Parkdeck um eine Ebene erweitert. Im Rahmen der Parkplatzerweiterung soll zur Verbesserung der Abfahrtsituation vom EKZ in das öffentliche Gut von allen drei zukünftigen Parkebenen eine zusätzliche neue Anbindung an die B 171 ausgebildet werden. Die Verkehrssituation im südlichen Abschluss des EKZ-Areales berücksichtigt auch die Einbindung eines geplanten Geh- und Radfahrweges. Vom Max-Föger-Weg ist eine Auffahrtsrampe für die Zufahrt zum Parkdeck OG vorgesehen. Es wird weiters angeführt, dass das Inntalcenter nach 14 Jahren grundsätzlich auf aktuellen Stand und den sich weiterentwickelten Kunden- und Mieterbedürfnissen gebracht werden muss, um auch weiterhin konkurrenzfähig zu bleiben. Aus raumplanerischer Sicht ist der gegenständliche Bauplatz als „Sonderfläche EKZ, Betriebstyp A, Gesamtkundenfläche max. 11.580 m², davon max. 2.420 m² Kundenfläche für Lebensmittel SE 2“ gewidmet (Flächenberechnung auf Basis des seinerzeitig gültigen TROG).

Angaben Antragstellerin Kundenflächen:

- Ist-Situation Inntalcenter

Gesamtkundenfläche 11.300 m² (ohne Mallflächen von 2.050 m²);
Flächenaufstellungen basieren auf die seinerzeitigen Flächenvorgaben des TROG zum Zeitpunkt der Neuerrichtung des EKZ im Jahr 2003.

- Inntalcenter Erweiterungsprojekt:

Antrag um Erweiterung Kundenfläche inkl. Mallflächen von insgesamt 6.300 m²;
Schematische planliche Darstellungen dazu wurden vorgelegt.

Es besteht noch die Notwendigkeit zur Überarbeitung der Kundenflächen nach aktuellem Stand des TROG.

Das bestehende Konzept des Inntalcenters mit zweigeschoßiger mittig geradlinig geführter Mall und zweihüftig erschlossenen Shops wird weitergeführt und sowohl im Norden als auch an der Parkdeckseite weitere Kundenflächen ausgebildet. Im südöstlichen Abschlussbereich des Gebäudes werden neue Geschäftsflächen auf die beiden Parkdecks vorgezogen. Mit den schräg gestalteten Glasfassaden im Norden und der neuen Fassade im SO-Bereich wird das Gebäude um eine zusätzliche Materialität erweitert. Die neue zweite Parkdeckebene wird ca. 80 PKW-Stellplätze beinhalten. Der verbleibende Vorplatz im Norden soll gestalterisch und in Abstimmung mit dem Verkehrskonzept möglichst mit dem Ortszentrum Richtung Obermarkt eingebunden werden.

Der Bauamtsleiter führte aus, dass die geplante Auffahrtsrampe am M.-Föger-Weg dem ausgearbeiteten Verkehrskonzept widerspricht. Die Kundenzufahrt muss primär über die B 171 stattfinden und darf nicht über den Untermarkt/Obermarkt erfolgen. Die geplante Dreispurigkeit auf dem Max-Föger-Weg ist aus verkehrstechnischer Sicht auf Grund der beengten Verhältnisse und Unübersichtlichkeit als kritisch zu betrachten und müsste verkehrstechnisch noch genau untersucht werden.

Stellungnahme Ofner:

eFWP:

Aus raumplanerischer Sicht ist für die Umsetzung der EKZ-Erweiterung eine Änderung der Sonderflächenwidmung SE 2 in Abstimmung an die neu entstehende Gesamtkundenfläche (inkl. Mallflächen, Restauration mit Außenflächen), davon getrennt Lebensmittelflächen nach aktuellem TROG in enger Zusammenarbeit mit dem Land (Abt. Recht u. Raumordnung, Abt. Landesentwicklung u. Zukunftsstrategie/SG Raumordnung) notwendig. Es ist die Vorlage der Bestandsdaten des Inntalcenters sowie der Daten des Erweiterungsprojektes notwendig.

Bebauungsplan B+E:

Das vorliegende Projekt kommt größtenteils mit den HG H des Bestandsbebauungsplanes aus. Im Norden befindet sich die Erweiterung im Bestand. Ebenso müssen die bereits zulässigen Höhen im Mitteltrakt des Gebäudes (hauptsächlich für technische Einrichtungen) nicht weiter erhöht werden. Lediglich im Südbereich ist die HG H auf Grund der zweiten Parkdeckebene anzupassen. Fachgutachten von der Landesstraßenverwaltung und dem Wasserbau sind notwendig.

Für eine Empfehlung waren noch detaillierte Unterlagen und Daten notwendig sind. Ebenso sind auch die erforderlichen Fachgutachten und ein Verkehrskonzept einzuholen.

Weiterbehandlung 21. Ausschuss am 23.04.2019:

Die Erweiterungen der Kundenflächen im EG (Nord: 904 m², Süd 661 m²) und im OG (Nord: 930 m², Süd 946 m², Deckenschluss oberhalb Spar: rd. 800 m²) betragen insgesamt rd. 4.241 m². Das Bauvorhaben löst einen Mehrbedarf an Kundenparkplätzen aus. Durch die südseitigen Zubauten entfallen Bestandsparkplätze, andererseits wird ein zusätzliches Parkdeck geschaffen.

Die Verkehrerschließung soll durch zusätzliche Ausfahrten in Richtung Süden (direkte Einbindung in die B 171) und in Richtung Westen (Ärztelhausplatz) verbessert werden. Die Zu- und Ausfahrt am Max-Föger-Weg soll durch eine Auffahrtsrampe auf das mittlere Parkdeck verbessert werden.

Die Planungsarbeiten wurden unter Vorgaben des Baubezirksamtes Innsbruck, Abt. Wasserwirtschaft (Abstände zum Griesbach-Gerinne) und Abt. Straßenbau (Ausfahrt in B 171) zwischenzeitlich weitergeführt. Die diesbezüglichen Fachgutachten wurden in das Entwurfsprojekt eingearbeitet.

Es wird betont, dass die Erweiterung der Geschäftsflächen für Klein- und Mittelbetriebe mit Beratung und daher qualifizierten Arbeitsplätzen zur Verfügung gestellt werden.

Inzwischen liegen weitere Unterlagen vor, wie das verkehrstechnische Projekte (plan optimo), das Verkehrsgutachten (VI-Plan, DI Galler), das schalltechnische Gutachten (Ing.-Büro Rothbacher) und das raumfachliche Verträglichkeitsgutachtens (Büro DI Ofner). Zusätzlich liegt in Entwurfsform die ausgearbeitete Privatrechtsvereinbarung zwischen der Betreiber-GmbH und der Marktgemeinde vor.

Verkehrsprojekt:

Nach der vorliegenden Verkehrsstudie werden bei anhaltender Verkehrszunahme vor allem die Kreisverkehre Obermarkt, Inntalcenter Süd und Autobahnausfahrt Telfs-West im Jahr 2035 überlastet sein. Bei der Annahme der Überlastung ist auch der künftig geplante Kreisverkehr östlich des Sicherheitszentrums inkludiert. Der Mehrverkehr durch die Erweiterung des Inntalcenters hat darauf einen marginalen Anteil. Das zentrumsnahe Verkehrsaufkommen beträgt rd. 6.000 Fahrzeuge täglich, die geplante Erweiterung des EKZ Inntalcenter induziert ca. 20% Mehrverkehr am Tag.

Zusammenfassend kommt das Gutachten zum Schluss, dass die Verkehrsstudie nachvollziehbar ist und auf realistischen Annahmen beruht. Es wird jedoch festgestellt, dass die Auffahrtsrampe der geplanten Verkehrsberuhigung im Ortszentrum (Begegnungszone)

widerspricht, einer weiteren Entwicklung im Ort steht sie jedoch unter Berücksichtigung der vorbereiteten Privatvereinbarung nicht entgegen.

Schallgutachten:

Das eingeholte Gutachten kommt zum Schluss, dass die zu erwartenden Mehr-Emissionen durch bauliche und technische Maßnahmen im Bereich des Standes der geltenden Normen und gesetzlichen Vorgaben bleiben. Solche Maßnahmen sind z.B. Einhausung und richtige Platzierung der Lüftungsgeräte am Dach, Brüstung hochziehen bei Auffahrtsrampe, schallabsorbierende Maßnahmen vor allem bei Decke Parkdeck etc.

Verträglichkeitsgutachten:

Das geltende Tiroler Einkaufszentrenprogramm für EKZ des Betriebstyps A sieht keine Höchstgrenze der Gesamtkundenfläche vor. Es ist deshalb zu prüfen und fachlich zu belegen, ob das Projektausmaß mit den allgemeinen Zielsetzungen der überörtlichen Raumordnung in Einklang zu bringen ist, wobei es insbesondere um die Auswirkungen auf die bestehende Handelsstruktur geht. Die Grundlage des Gutachtens bildet die Unterlage des Büros „Standort u. Markt“.

Zusammenfassend ist die Aussage zu treffen, dass sich der Standort Telfs in der Klemme eines sehr umkämpften Raumes zwischen den Einzugsgebieten Innsbruck/Völs und Imst mit ihren großen Geschäftskonglomeraten befindet. Die Einzugsbereiche I+II des Standortes Telfs (unmittelbare Versorgung für Telfs bzw. Kleinregion Telfs von Obsteig im Westen bis Pettnau/Hatting im Osten sowie Seefelder Plateau) müssen unbedingt erhalten bleiben und gestärkt werden. Die Telfer Einzugsbereiche umfassen rd. 54.000 Einwohner.

Mit dem Neuprojekt sollen ca. 4.275 m² Kundenfläche hinzukommen, es soll somit eine Gesamtkundenfläche von rd. 16.400 m² zur Verfügung stehen.

Die Kaufkraft von Telfs konzentriert sich auf die ausgewiesene Kernzone (Obermarkt/Inntalcenter/Untermarkt/Lidl, Hofer/telfspark. Innerhalb von Telfs sieht Arch. Ofner eines der vorrangigen Ziele, die Wohnungsanzahl im Zentrumsbereich zu erhöhen und so fußläufig Betriebe zu erreichen. Die Tendenz der zunehmenden Leerstandsflächen trotz zentraler Lage sieht Arch. Ofner als besorgniserregend. Daraus resultierend siedeln sich zunehmend Betriebsarten an, die einer positiven Entwicklung des Ortszentrums entgegenstehen.

Abschließend wird die Verträglichkeit der geplanten EKZ-Erweiterung mit der bestehenden Situation im Ortskern bestätigt. Die Vorgaben der Raumordnung (Zielsetzungen des laufenden ÖRK sowie des aktuellen TROG) sind durch das Vorhaben eingehalten.

Die GWT weisen auf den Bestandskanal hin, der quer durch die EKZ-Garage verläuft. Ebenso wird auf das südlich des Parkdecks befindliche Tiroler Wehr hingewiesen. Sollten diese Einrichtungen durch die geplanten Baumaßnahmen berührt sein, ist in der Planungsphase Kontakt mit den GWT herzustellen. Die Oberflächenentwässerung der neu versiegelten Flächen sollte im Projekt gleich mitüberlegt werden.

Auf Antrag des Bürgermeisters und unter Maßgabe der vorliegenden unterfertigten Privatrechtsvereinbarung zwischen Antragstellerin und Marktgemeinde beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Telfs einstimmig gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF,

- 1. den vom Planer AB Ofner ausgearbeiteten Entwurf vom 18. Jänner 2019, mit der Planungsnummer 357-2018-00010, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Telfs im Bereich 124/7 KG 81310 Telfs (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.***

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Telfs vor:

Umwidmung Grundstück 124/7 KG 81310 Telfs

rund 15.486 m²

von Sonderfläche Einkaufszentrum § 49, Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: Betriebstyp A, Kundenfläche max. 11.580 m², davon Lebensmittelfläche max. 2.420 m²

in

Sonderfläche Einkaufszentrum § 49, Festlegung Zähler: 9, Betriebstyp: A, Kundenfläche: 16.400 m², davon Kundenfläche Lebensmittel: 2420 m²

sowie

rund 5 m² von Freiland § 41

in

Sonderfläche Einkaufszentrum § 49, Festlegung Zähler: 9, Betriebstyp: A, Kundenfläche: 16.400 m², davon Kundenfläche Lebensmittel: 2.420 m²

- 2. darauf aufbauend gemäß §§ 54 ff. TROG die Auflage und Erlassung des Bebauungsplanes B 129/18 für GST-Nr. 124/7 GB Telfs, EKZ Inntalcenter, Weißenbachgasse 9;**

Die Beschlüsse werden entsprechend den Plänen und den raumplanerischen Stellungnahmen des Raumplaners, dem Verkehrsgutachten, dem Schallgutachten, dem raumplanerischen Verträglichkeitsgutachten sowie den Fachstellungnahmen der Abt. Wasserwirtschaft und Straßenbau des Baubezirksamtes Innsbruck gefasst.

Die Beschlüsse der jeweiligen Erlassungen stehen unter der aufschiebenden Bedingung, dass bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfristen dazu keine Stellungnahmen einlangen. Der Beschluss der Erlassung des Bebauungsplanes steht zudem unter der aufschiebenden Bedingung, dass der Änderung des eFWP die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt wird.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die bereits unterfertigte privatrechtliche Vereinbarung zu genehmigen.

5.4 B 081d/19 - Bebauungsplanänderung Gst 3920/126, Anton-Klieber-Straße 4

Die Eigentümerin des Bauplatzes Anton-Klieber-Straße 4, GST-Nr. 3920/126 samt darauf befindlichem Einfamilienwohnhaus teilt der Gemeinde mit, dass die beiden Töchter, die derzeit das Wohnhaus mitbewohnen, einen eigenen Wohnbedarf mit ihrer Familie bzw. Lebensgefährten haben.

Es soll im Rahmen eines Zubaus und Aufstockung eines neuen Geschoßes für den Eigenbedarf neuer Wohnraum entstehen. Das Wohngebäude besteht sodann aus drei oberirdischen Geschoßen mit rd. 345 m² Wohnnutzfläche. Durch das Bauvorhaben sollen die Grundlagen der offenen Bauweise eingehalten bleiben. Die im Bebauungsplan vorgegebene BMD-höchst bleibt eingehalten.

Arch. Ofner sieht in der Maßnahme eine sinnvolle Nachverdichtung. Die damit erforderliche Erweiterung der NF (Wohnnutzfläche) des Wohngebäudes ist aus raumplanerischer Sicht vertretbar und fügt sich in die bestehende Siedlungsstruktur ein.

Der Bürgermeister ergänzt, dass das gegenständliche Vorhaben eine maßvolle Wohnraumerweiterung im Bestandsgebäude für einen weiteren Wohnbedarf innerhalb der Familie darstellt, die Grundlage für maßvolle Überschreitungen der Standardregeln darstellen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig gemäß §§ 66 TROG 2016, LGBl. Nr. 101/2016 die Auflage und Erlassung der Bebauungsplanänderung B 081d/19 für GST-Nr. 3920/126 GB Telfs, im Bereich Anton-Klieber-Straße 4, entsprechend den Planunterlagen und der ortsplanerischen Stellungnahme des Raumplaners.

Der Beschluss der Erlassung steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass dazu bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist keine Stellungnahmen einlangen.

5.5 Berichte

Es liegen keine Berichte vor.

6 Berichte aus der 10. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Landwirtschaft

e5-Bericht

LA VBgm. Dr. Hagele berichtet, dass mittlerweile auch ein e5-Kernteam in der Verwaltung gebildet wurde. Das Kernteam-Verwaltung besteht aus Andreas Kluibenschedl, Manfred Auer, Hannes Hofer, Dirk Jäger, Christoph Schaffenrath und Stefan Dietrich und dem e5-Betreuer Rainer Krismer, dadurch soll gewährleistet werden, dass alle zuständigen Abteilungen mit dem Thema befasst und auf dem aktuellen Stand sind.

Am 26. Februar hat die erste Sitzung stattgefunden. Das Kernteam hat dabei in Hinblick auf die Handlungsfelder Entwicklungsplanung/Raumordnung, Kommunale Gebäude und Anlagen, Versorgung/Entsorgung, Mobilität und interne Organisation, eine ToDo-Liste mit den Zuständigkeiten und dem aktuellen Stand erstellt.

Diese Liste wird laufend aktualisiert und dient als Orientierung für die Verwaltung, damit die Energie-Themen laufend vorangetrieben werden.

Dem e5-Team des Ausschusses wird laufend Bericht erstattet und energierelevante Themen sollen dann dem Gemeinderat weiterempfohlen werden.

Die Obfrau berichtet weiters, dass nun auch das LED-Projekt wieder aufgegriffen wird. Im nächsten Landtag soll der Antrag zur Änderung des Gesetzes zur risikoaversen Finanzgebarung eingebracht werden (eigener Tagesordnungspunkt). Damit sollte in Folge endlich auch das Bürgerbeteiligungs-Projekt möglich sein.

30dayschallenge

LA VBgm. Dr. Hagele berichtet, dass es bei der 30dayschallenge darum geht, 30 Tage im Selbstversuch nachhaltig zu leben. Hierfür gibt es mehrere Themenfelder die man sich aussuchen kann wie zB öffentliche Verkehrsmittel benutzen, regionale Produkte kaufen usw. Durch den Austausch soll man gegenseitig von den Erfahrungen profitieren.

Ursprünglich hat man hierfür ein Angebot von der Fa. Alps eingeholt um die Challenge durchzuführen.

Da aber auch das Klimabündnis diese Challenge im Programm hat und die Marktgemeinde Telfs als Klimabündnis-Gemeinde gratis daran teilnehmen kann, soll die Challenge zuerst im Selbstversuch von jedem e5-Mitglied, das daran teilnehmen möchte, ausprobiert werden. In weitere Folge könnte man dann auch ein Workshop für die Bevölkerung anbieten.

Zum besseren Verständnis soll im Vorfeld ein Workshop für die e5-Mitglieder organisiert werden, hierfür wird man gemeinsam mit dem e5-Betreuer etwas organisieren und einen Terminvorschlag ausschicken.

Wenn der Workshop auf Interesse stößt, könnte man in weiterer Folge auch etwas mit den Partnergemeinden und mit der Bevölkerung organisieren.

Es besteht die Chance, dass Telfs mit den biologischen Reinigungsmitteln als Best Practice Beispiel in die österreichische Beratermappe des e5-Programmes aufgenommen wird.

Aktion Sauberes Telfs

Am Samstag, 6. April, hat heuer wieder die Aktion Sauberes Telfs stattgefunden.

Mitfahrbänke

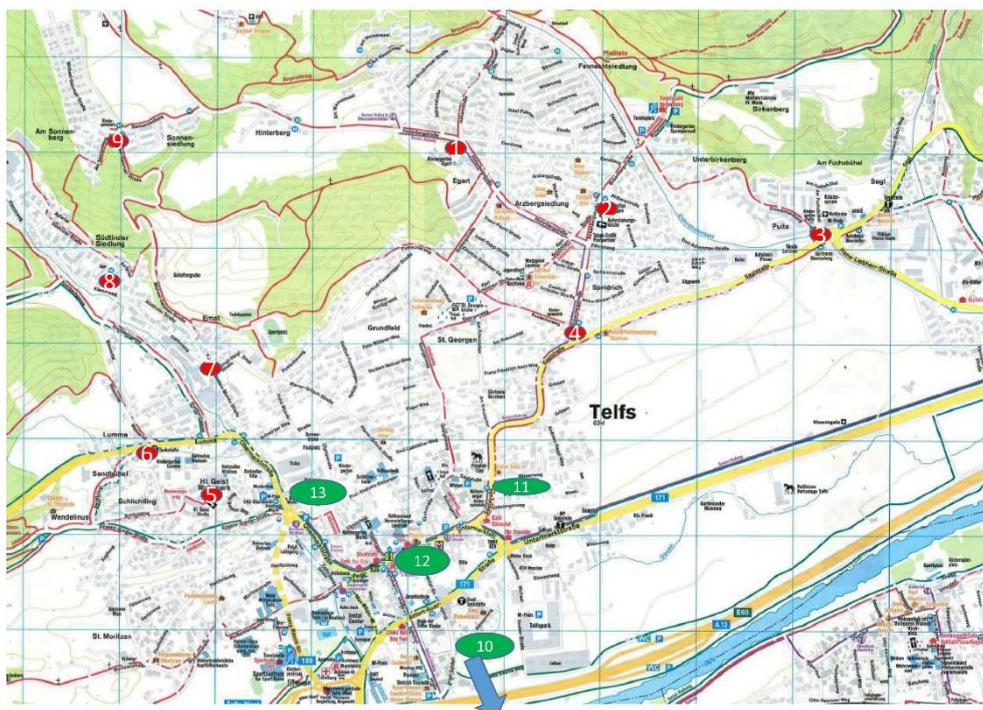
Seitens des Bauamtes wurden mittlerweile die Standorte für die Mitfahrbänke festgelegt und sind auch Teil des neuen Verkehrskonzeptes.

Geplant sind nun 9 Bänke Richtung Zentrum (Egart, Auferstehungskirche, Sagl, Hotel Martina, Hl. Geist-Wohnpark, Lumma, Emat, Südtiroler Siedlung, Sonnensiedlung) sowie retour (Bahnhof, Lebenshilfe, Zentrumsparkplatz, Baumarkt).

Die Bänke sollen im Zuge eines Freiwilligen-Tages errichtet werden, die genau Lage vor Ort wird durch die Abteilung IVa festgelegt.

- Mitfahrbänke
Richtung Zentrum:
- 1) Egart
 - 2) Auferst.-Ki.
 - 3) Sagl
 - 4) Martina
 - 5) Hl. Geist
 - 6) Lumma
 - 7) Emat
 - 8) Südtirol.sdlg.
 - 9) Sonnensdlg.

- Retour:
- 10) Bahnhof
 - 11) Lebenshilfe
 - 12) Zentrumsparkpl.
 - 13) Baumarkt



Biomüllentsorgung

Aufgrund der Kündigung des alten Pachtvertrages und aufgrund des Auftragswertes von über € 100.000,00 ist es notwendig die Bioabfallverwertung im Zuge eines Vergabeverfahrens öffentlich auszuschreiben.

Aus diesem Grund wurde durch den Gemeindevorstand ein staatlich befugter und beeidigter Ingenieur-Konsulent für Verfahrenstechnik, für die Abwicklung des Vergabeverfahrens beauftragt.

Bericht Landwirtschaft

LA VBgm. Dr. Hagele berichtet, dass man sich zum Thema Landwirtschaft im Gasthaus Lehen auf Einladung von Ortsbauernobmann Scharmer Thomas getroffen hat. Auch der Bezirksstellenleiter der Landwirtschaftskammer, Helmut Traxler sowie Anwalt Wolfgang Webhofer, waren anwesend.

Dabei wurden verschiedene Anregungen diskutiert, unter anderem wurde seitens des Vertreters der Landwirtschaftskammer festgestellt, dass die Gemeinde nicht für Jagdschäden zuständig ist, sondern ausschließlich der Jagdpächter. Falls Schäden entstehen, könne diese jederzeit an die zuständige Stelle der Bezirkshauptmannschaft gemeldet werden.

Weiters wurde besprochen, dass man einen Kataster der ortsüblichen Stadel in Telfs erstellen wird. Hierfür soll es noch eine eigene Infoveranstaltung für die Bauern geben.

7 Berichte aus der 7. Sitzung des Ausschusses für Bildung und Vereinswesen

Zusammenarbeit der Mittelschulen Anton Auer und Aloys Weissenbach

Zusammenarbeit wird seit Schulbeginn 2018 im Detail forciert:

- Gemeinsamer Tag der offenen Tür für die Kinder der Volksschulen
- Gemeinsame Präsentation der Schwerpunkte beim Elternabend und beim Tag der offenen Tür
- Gemeinsam erstellter Folder mit Erklärung der einzelnen Schwerpunkte (Angebote werden verschränkt angeboten)
- Einheitliches Anmeldeformular für beide Mittelschulen
- Einschreibung wurde von Mitarbeiterinnen der Marktgemeinde schulübergreifend durchgeführt

Weiters wird bis Herbst 2019 die Digitalisierungsoffensive an den Mittelschulen umgesetzt werden. Dabei ersetzt das Fach digitale Grundbildung die bisherigen Fächer Informatik und EDV. Die Lerninhalte der digitalen Grundbildung sollten in jedem Fach implementiert werden. Dazu werden digitale Lösungen benötigt. Konkret wurden dabei i-pad Koffer und der Ausbau des w-lan Netzes angesprochen.

Projekt "Lernhilfe" vom JRK Tirol

Dieses Projekt ist ein Lernhilfe-Angebot für Kinder vom Vorschulalter bis zum Ende der Mittelschule. Es bietet Unterstützung und fördert die Chancengleichheit, da es für alle Kinder zugänglich ist. Lerninhalte werden in multikulturellen Kleingruppen vertieft und gefördert, gemeinsames und voneinander Lernen sind Bestandteile der Lernhilfe. Die Hilfestellungen werden in enger Kooperation mit den Schulen und Kindergärten auf die individuellen Bedürfnisse (Zeiten, Fokus, Inhalt, etc.) der TeilnehmerInnen angepasst. Die organisatorischen Abläufe werden vom JRK übernommen. Bei dem vorliegenden Angebot könnten max. 48 Kinder (8 bis 12 TeilnehmerInnen pro Gruppe) bei einem Ausmaß von 16 h pro Woche, verteilt auf die unterschiedlichen Institutionen (KG, VS, SPZ, NMS) von der Lernhilfe profitieren.

Die Lernhilfe wäre eingebettet in ein umfangreiches Konzept zur Unterstützung und Begleitung von Kindern und Jugendlichen außerhalb des Schulalltags, welches vom letzten Kindergartenjahr bis zum Ende der Mittelschule reichen würde.

Finanzierung:

Entsprechend dem vorliegendem Angebot ist mit jährlichen Personalkosten von € 11.520,00 zu rechnen. Eine Zusage vom Land Tirol - Abteilung Gesellschaft und Arbeit/Fachbereich

Integration – beläuft sich auf 50% Förderung. Dies würde Kosten in der Höhe von € 5.760,00 pro Schuljahr für die Gemeinde bedeuten.

Ein Elternkostenselbstbehalt von € 50,00 pro Semester wird empfohlen.

Vorstellung des Projektes "Lernfreude" aus Wörgl

Die Lernfreude ist ein Teil des I-Motions-Projektes welches mehrere Punkte umfasst. Die Lernfreude funktioniert nach dem Buddy-Prinzip, bei welchem man einen Kumpel als Begleiter hat, der einen unterstützt. Im Projekt Lernfreude sind die Jugendlichen die Buddys, die den Kindern in entspannter und fröhlicher Atmosphäre bei schulischen Belangen helfen. Dafür bekommen die Jugendlichen ab 12 Jahren pro Lernfreudestunde eine Zeitwertkarte im Wert von € 2,50. Diese werden von ihnen gesammelt und in Folge in Gutscheine (z.Bsp. IC, Telfer Kaufmannschaft, Kletterhalle, Schwimmbad etc.) umgetauscht.

Diese Aktion stärkt den Gemeinschaftssinn durch aktives Miteinander, die Freude am Lernen (für Jugendliche und Kinder) durch das Lernen von und miteinander und bietet zudem eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung für die Jugendlichen.

Betreut und organisiert werden könnte dieses Projekt über die Bücherei Telfs.

Mittagsverpflegung in der STB NMS

Mittagsverpflegung für die Kinder der STB NMS

Aufgrund mangelnder Qualität und Kooperationsbereitschaft und da das SportZ Restaurant vom jetzigen Pächter nicht mehr übernommen wird ist eine alternative Mittagslösung für die Kinder der STB NMS notwendig. Nach Abklärung der möglichen Alternativen (Feistmantel's, Surfers, Menüservice Mohr, Al Dente) wurde eine Entscheidung zu Gunsten von Surfers unter folgenden Bedingungen getroffen:

- € 5,50 für 2-gängiges Menü incl. Möglichkeit des Nachschlags
- Unterstützung eines gemeindeeigenen Betriebes
- Wechsel wäre ab sofort möglich

Optimierung der Mittagsbetreuung in der STB

- Variante A: nur betreutes Mittagessen (€ 4,50,00/Tag)
- Variante B: Essen und Betreuung bis 14:00 Uhr (€ 9,50/Tag)
- Variante C: Essen und Betreuung bis 17:00 Uhr (€ 40,00 bis € 120,00/Monat excl. Essen)
- Variante D: Betreuung von 13:45 Uhr bis 17:00 Uhr (€ 40,00 bis € 120,00/Monat excl. Essen)

Auf Grund der gemachten Erfahrungen wird vorgeschlagen Variante E Betreuung von 11:30 Uhr bis 17:00 Uhr (Jause wird selbständig mitgebracht) ab dem Schuljahr 2019/20 nicht mehr anzubieten. Gründe: Qualität der mitgebrachten Jause, Gruppendynamik, päd. Auftrag, Konzentrationsfähigkeit/Zuckerkonsum.

Bericht über die Kinderkrippen/Kindergarteneinschreibung für 2019/20

Für das Kindergartenjahr 2019/20 wurden 277 Kinder zur Einschreibung eingeladen. Davon sind 177 Kinder zur Einschreibung gekommen, 54 Kinder haben abgesagt. Mit einem Teil der restlichen Kinder ist im Herbst zu rechnen.

Die aufgenommenen Kinder werden auf 6 Kindergärten mit insgesamt 17 Gruppen á 20 Kinder und 3 Gruppen á 15 Kinder aufgeteilt. Alle gemeldeten 4-6jährigen Kinder und alle 3jährigen mit nachweislicher Berufstätigkeit der Eltern wurden aufgenommen. Aus Platzgründen ergeben sich folgende Wartelisten: KG: Egart 2; Markt 24; St. Georgen 18; Lumma 13; Puite 9; Warteliste KK: 16.

Ab Oktober 2019 ist eine Überziehung auf Gruppengröße 22 in 17 Gruppen möglich

Auf Grund der vermehrten Anmeldung von Ganztageskindern (07:00 – 17:00 Uhr) wird im KiKo eine zusätzliche Nachmittagsgruppe incl. Personal für Mittags- und Schlafbetreuung ab September 2019 notwendig.

Die Mitglieder des Ausschusses waren sich einig, dass die zusätzliche Schaffung von Kinderbetreuungsplätzen im Kinderkrippen und Kindergartenbereich in absehbarer Zeit dringend notwendig ist. Aufgrund der vorliegenden Zahlen aber auch der spürbaren Tendenz, Kinder immer früher in die Obhut von Betreuungseinrichtungen zu geben, ortet Obmann Schuchter einen dringenden Handlungsbedarf seitens der Gemeinde. So wird bereits laut über die Errichtung eines weiteren Kindergartenstandortes nachgedacht.

8 Anträge, Anfragen und Allfälliges

8.1 Ortskern geht vor - Antrag PZT/SPÖ

GR Mag. Tanzer stellt folgenden Antrag:

„Wollen wir die Kernzone im Untermarkt wirtschaftlich beleben? Soll sich das soziale Leben im Ortskern oder bei Discountern auf der grünen Wiese und in Einkaufszentren abspielen? Erfolgreiche Unternehmer wie Hörtnagl, Hartlauer, Triumph haben geschlossen und sind aus dem Ortskern abgewandert. Daran sind nicht die Unternehmer oder Hausbesitzer Schuld. Es liegt in unserer Hand. Die Politik muss mehr Frequenz in die Kernzone lenken und dafür sorgen, dass wieder mehr Kaufkraft in den Ortskern fließt.

Wir haben es selbst in der Hand. Die Gemeinde lenkt mit dem starken Instrument der Raumordnung und ihren öffentlichen Investitionen. Wir müssen ausschildern wohin die Reise geht.

Das PZT/SPÖ schlägt vor, dass künftig außerhalb des Ortskerns (Untermarkt/Obermarkt/Wallnöferplatz) neue Betriebsflächen für Handel, Gewerbe nur mehr genehmigt werden dürfen, wenn das Projekt im Ortskern selbst nicht möglich und für die nachhaltige Entwicklung des Ortskerns nicht nachteilig ist.

Auch öffentliche Investitionen/Einrichtungen sind nur mehr außerhalb des Ortskerns zu tätigen, wenn sie innerhalb nicht möglich sind.

Vor jeder Genehmigung oder Investition außerhalb soll daher genau überprüft werden, ob ein Vorhaben im Ortskern verwirklicht werden kann. Als Prüfungsinstanz wäre für mich der bereits beantragte Inkubator ideal.

Es wird daher beantragt, der Gemeinderat solle beschließen, künftig keine neuen Betriebsflächen für Handel und Gewerbe außerhalb des Ortskerns, wenn das Projekt innerhalb des Ortskerns realisierbar ist oder die Ortskernentwicklung negativ beeinflusst zu genehmigen. Auch öffentliche Infrastruktur/Einrichtungen dürfen nur mehr außerhalb geschaffen werden, wenn sie im Ortskern nicht möglich sind.“

Bgm. Härting kann dem Antrag sehr viel abgewinnen. Man muss es so formulieren, damit man sich nicht blockiert.

Bgm. Härting weist die Angelegenheit dem Bauausschuss zu und wird GR Mag. Tanzer dazu einladen.

8.2 VIP-Karten Nordische WM Seefeld

GV Mader fragt an, wer für die Eröffnungsveranstaltung der Nordischen WM in Seefeld die VIP-Karten bekommen hat. Sie interpretiert dies als Geschenkannahme.

Bgm. Härting erwidert, dass die Regionsgemeinden Einladungen bekommen haben. Telfs als Grundbesitzer hat als Repräsentanten zuerst die Gemeindevorstände informiert und für

die übrigen Plätze die Ausschussobleute. Durch kurzfristige Absagen, wurden einige Gemeindebedienstete für die freien Plätze eingeladen.

GR Mag. Tanzer hat keine Einladung erhalten. Er empfiehlt den Gegenwert der Einladung einem wohltätigen Zweck zuzuführen.

9 Personelles

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt Bgm. Christian Härting um 20:30 Uhr die Sitzung.

Die Schriftführerin:

Der Bürgermeister:

RL Sabine Hofer

Christian Härting

Die Mitglieder des Gemeinderates: